

21.10.97

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Beschluß über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 und des Abkommens vom 28. Juli 1994 über die Anwendung von Teil XI dieses Übereinkommens durch die Europäische Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(97)0037 - KOM(97)0037/2 - 97/0038(AVC)⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (9032/97 - C4-0477(97)),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Fischerei, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0283/97),
1. stimmt dem Abschluß des Übereinkommens und des Abkommens zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Vertragsparteien des genannten Übereinkommens und Abkommens zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 155 vom 23.05.1997.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 029351 - vom 15. Oktober 1997. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 2. Oktober 1997 angenommen.